

Walter Kirchschräger, Luzern

Das Wort Gottes feiern

Die in der Offenbarungskonstitution des II. Vatikanischen Konzils geprägte Wendung vom „Tisch des Wortes“ (Dei verbum Art. 21) hat den Stellenwert der biblischen Verkündigung in der Liturgie und insgesamt die Bedeutung des Wortgottesdienstes neu bewusst gemacht. Auf der Grundlage der diesbezüglichen Äußerungen des Konzils wird über die Bedeutung der Bibel als Wort Gottes in der Liturgie und den Sinngehalt dieser theologischen Aussage nachgedacht. Schwerpunktmäßig wird dabei der darin implizierte sakramentale Charakter näher entfaltet. Daraus ergeben sich Überlegungen zum Verständnis der liturgischen Verkündigung als „Dienst am Wort“ und zu jenen liturgie-bezogenen Elementen, welche die Bedeutung des Wortes Gottes verstärken können (wie Leseordnung, Kirchengesang und Revision der Bibelübersetzung). Der Beitrag schließt mit acht thesenartigen Folgerungen für die konkrete Feier des Wortgottesdienstes auf der Grundlage der Konzilstheologie.

Einführung

Die Kirche nimmt vor allem in der Liturgie vom Tisch des Wortes wie des Leibes Christi ohne Unterlass das Brot des Lebens und reicht es den Gläubigen: So könnte der Eröffnungssatz von *Dei verbum* Art. 21 thesenartig formuliert werden. Diese Aussage bildet den Ausgangspunkt und die Quintessenz der pastoralliturgischen Folgerungen, welche die Väter des letzten Großen Konzils aus der theologischen Reflexion über die Bibel als Offenbarung Gottes im VI. Kapitel dieses Dokuments abgeleitet haben wollten.

Die Rede vom „Tisch des Wortes“ und vom „Tisch des Leibes“ Christi ist eine theologisch bemerkenswerte Umschreibung und ein Programm zugleich. Ihre Bedeutung ist bis heute nicht ausreichend ausgelotet. Sie korrigiert das Auseinanderdriften der liturgischen Akzentsetzungen, die in der Folge von Reformation und Gegenreformation prägend waren und katholischerseits z. B. dazu geführt haben, von einer Vormesse, Hauptmesse und Nachmesse zu sprechen¹, wobei die Vormesse jenem Teil entspricht, den wir heute „Wortgottesdienst“ nennen. Die darin ausgesprochene Wertung, bzw. der zielstrebige Akzent auf die Hauptmesse, die eucharistisch-sakramentale Feier, ist nicht zu übersehen. Dies war auch beabsichtigt, denn das gerade machte das spezifisch Katholische aus.

Das Konzil stellt neben den „Tisch des Leibes Christi“ ausdrücklich den „Tisch des Wortes“. Die Formulierung verweist auf die Idee eines gleichrangigen Miteinander, beteuert

¹ So die umgangssprachliche Gliederung. Der Katechismus spricht von einer „Vormesse“ und einer „Opfermesse“, die in die drei Teile „Opferung“, „Wandlung“, „Kommunion“ gegliedert ist; an Letztere schließt sich die „Entlassung“. Siehe so Katholischer Katechismus für das Bistum Basel (1947); des Weiteren Schott (1956) 17*. Das Katholische Religionsbüchlein (1950), benennt ebenso wie der Katechismus der katholischen Religion (1945) überhaupt nur die Hauptteile der heiligen Messe (entspricht der Opfermesse). Der Katholische Katechismus [Lizenzausgabe des Deutschen Einheitskatechismus], Einsiedeln 1955, 157–160, gliedert den Verlauf der heiligen Messe in: „A. Wortgottesdienst (Gebete und Lesungen)“, beginnend mit dem Stufengebet usw., und „B. Die Eucharistiefeier (Opfergottesdienst)“, gegliedert in Opferung, Wandlung und Kommunion; in Letztere werden Entlassung und Segen eingeschlossen. Jungmann (1962) referiert die Gliederung in die „Vormesse“, die aus „Eröffnung oder Einzugsritus“ und dem „Lesegottesdienst“ besteht (Band I, 339–353.501–504) und die „Opfermesse“ (Band II).

doch die Kirchenversammlung, die Kirche habe „die heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst“.² Insbesondere das Wort „immer“ in diesem Satz ist ein Euphemismus; aber man kann es auch als eine nunmehr explizit gemachte Absichtserklärung lesen. Was an dieser alles Weitere begründenden Formulierung herausfordert, ist die angedeutete Idee der Sakramentalität beider genannten Tische. Von beiden wird den Gläubigen „das Brot des Lebens“ gereicht, sagt das Konzil. Das ist im Hinblick auf die Feier des Herrenmahls eine wohlbekannte Aussage; mit Blick auf den Tisch des Wortes braucht es hier aber wohl immer noch eine Vertiefung.³ Dann kann weitergedacht werden, was es bedeuten könnte, das Wort Gottes (liturgisch) zu feiern, was dafür nötig ist und wo besondere Sorgfalt geboten wäre.

Damit ist angedeutet, worum es in diesen Überlegungen geht. Es bedarf zunächst eines Nachdenkens darüber, welchen Stellenwert dieses Wort Gottes in der Liturgie hat und wie seine Sakramentalität umschrieben werden könnte (1). Daraus ergibt sich die Frage nach dem Ort der Liturgie feiernden Kirche gegenüber diesem Wort (2). Werden so die Grundlagen reflektiert, ergeben sich von selbst Fragen nach den Folgen der durch das Große Konzil angedachten und skizzierten theologischen Linien. Wir können nach der Umsetzung durch die gesamte Kirche fragen (3) und sodann darüber nachdenken, wie wir in Vorbereitung und Feier der Liturgie des Wortes dem Anspruch Rechnung tragen, den Dienst am Tisch des Wortes zu tun (4).

1. Die sakramentale Dimension des Wortes Gottes in der Liturgie

„Die Heilige Schrift ist Gottes Rede, insofern sie unter dem Anhauch des Heiligen Geistes schriftlich aufgezeichnet wurde.“⁴ Die Frage, ob und in welchem Sinn die Schrift „Wort Gottes“ ist bzw. dieses enthält, kann hier nicht vertieft werden.⁵ Dazu ist ja nicht nur auf die prägende Kraft des Geistes Gottes in der Schriftwerdung zu verweisen, sondern mit zu berücksichtigen, dass das Konzil von Gott *und* vom Menschen als Verfasser der Bibel spricht⁶ – was letztlich erst die Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Bibel für den Menschen gewährleistet.⁷ Denn wäre die Heilige Schrift als perfektes göttliches Buch gleichsam vom Himmel gefallen, wäre uns jeder Zugang des Verstehens verwehrt.

Es gehört zu den großen Herausforderungen der Beschäftigung mit der Bibel, auch in den nicht perfekten, in den sehr menschlichen Erzählungen und Texten Gottes Anruf an uns Menschen zu erkennen und darin zu begreifen, dass Gott sich in seiner Kommunikationsinitiative gegenüber den Menschen so klein gemacht – theologisch gesprochen: entäußert, erniedrigt – und in seiner Fülle so zurückgenommen hat, dass der Mensch das, was Gott sagen will, einigermaßen begreifen oder zumindest errahnen kann. Darum bedient sich Gott der Menschensprache und nicht der Gottessprache, er greift zurück auf des Menschen Erfahrung und nicht auf seine, also auf Gottes Erfahrung. Gott formuliert in der Bibel Gottes-

² Konstitution *Dei verbum* Art. 21.

³ Schon in der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* Art. 7 reflektiert das Konzil über verschiedene Formen der Christusgegenwart in der Kirche und formuliert unter anderem: „Gegenwärtig ist er [Christus] in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden.“ Vgl. ebd. Art. 33, sowie Dekret *Presbyterorum ordinis* Art. 18; Dekret *Perfectae caritatis* Art. 6; siehe dazu Schwarzenberger (1983) 23–26; (1984) bes. 143–146.

⁴ Konstitution *Dei Verbum* Art. 9.

⁵ Grundlegend dazu: Semmelroth / Zerwick (1966); Rahner (1965).

⁶ Konstitution *Dei Verbum* Art. 11. Siehe dazu Kremer (1992); Kirchschräger (1996) hier 51–53.

⁷ Vgl. darüber die Reflexion von Hans Urs von Balthasar (1960); des Weiteren Bea (1968).

logik und göttliche Handlungsziele in der Terminologie menschlicher Logik, menschlichen Handelns: des Gelingens und des Versagens. Insgesamt begegnet uns in der Bibel also ein Gott, der sich ins Menschsein hineinbegibt, sei es in der Menschwerdung seines Sohnes, sei es in der menschlichen Gestalt seiner Botschaft, die dessen ungeachtet *sein* Wort, also Wort Gottes ist.

Vor diesem Hintergrund wird nochmals deutlich, dass die Proklamation der Lektorin oder des Lektors, die nach der Verkündigung der Lesung im Gottesdienst an die versammelte liturgische Gemeinde gerichtet ist, nicht einfach den Schluss der Rede anzeigt. „Wort des lebendigen Gottes“ ist ein persönlich proklamiertes Zeugnis des eigenen Glaubens gegenüber der liturgischen Gemeinde, das diese zustimmend mit „Dank sei Gott“ erwidert.⁸ Aus den angedeuteten Gründen ist zu sagen: Prinzipiell ist dieses Zeugnis bei jeder Lesung, ungeachtet ihres Inhalts, stimmig. Treten Dissonanzen auf, wäre die Kontrollfrage nach dem eigenen Bibelverständnis zu stellen.⁹

1.1 Mit dem Hinweis auf die Hineingabe Gottes in das Menschliche als Ausdruck seiner Botschaft ist bereits die *sakramentale Dimension der Heiligen Schrift* angesprochen. So wie Jesus Christus als Ursakrament für das Wirken Gottes in der Kirche begriffen werden kann, so gilt für die Bibel: Sie vermittelt die Absicht Gottes zur Kommunikation, zur Begegnung und Beziehung mit den Menschen. Die Väter des Großen Konzils ziehen ausdrücklich die Parallele zwischen der Menschwerdung Jesu Christi als des Sohnes Gottes und der menschlichen Gestalt der Bibel als des Wortes Gottes.¹⁰ Daraus kann gefolgert werden: Verkündigen und Hören der Schrift entspricht jenem Prozess der personalen Gottesbegegnung, den uns Jesus Christus in seiner menschlichen Existenz erschlossen hat.¹¹ So wie wer ihn sieht, den Vater sieht (vgl. Joh 14,9), so hört, wer das Wort der Bibel aufnimmt, den sprechenden Gott selbst.

Natürlich können solche Verbindungslinien nicht im Sinne eines automatischen Vorgangs verstanden werden, sondern als Ausdruck und Folge einer bewussten und beabsichtigten Grundhaltung des Menschen. Sie besteht vornehmlich darin, die Bibel nicht als eine Schrift wie jede andere zu lesen, sondern sich im darin wahrgenommenen Part des Kommunikationsvorgangs – sei es das Lesen, das Hören oder auch selbst das Verkündigen¹² – bewusst auf Gott hin zu öffnen in der Absicht, seine Rede als persönlichen Anruf in das eigene Leben aufzunehmen und sich erschließen zu lassen. Begegnung mit der Heiligen Schrift ist

⁸ Messbuch II, 334.

⁹ Vgl. dazu Kirchschräger (1993b).

¹⁰ Vgl. Konstitution *Dei verbum* Art. 13. Der Gedanke dieser „Herablassung“ ist bereits in der Enzyklika *Divinu afflante Spiritu* auf der Grundlage eines Thomaszitats (Com. Ad Hebr. cap. 1 lect. 4) entwickelt; siehe dazu DH 3830. Der Text der Enzyklika fährt dann fort: „Wie nämlich das wesenhafte Wort Gottes den Menschen in allem ähnlich geworden ist, ‚die Sünde ausgenommen‘ [Anm.: Hebr 4,15], so sind auch Gottes Worte, durch menschliche Zungen ausgedrückt, in allem der menschlichen Sprache ähnlich geworden, den Irrtum ausgenommen. Diese aus der Vorsehung Gottes stammende *synkatabasis* oder ‚Herablassung‘ hat schon der hl. Johannes Chrysostomus hoch gefeiert und ihr Vorhandensein in den Heiligen Büchern immer wieder vermerkt.“ Dieser Abschnitt ist in DH nicht enthalten; siehe dafür AAS 35 (1943) hier 316 (amtliche Übersetzung). Der Gedanke wurde von Johannes Paul II. bei der Präsentation des Dokuments der Päpstlichen Bibelkommission über die Interpretation der Bibel in der Kirche vom 23. April 1993 als einer der Leitgedanken entfaltet: Päpstliche Bibelkommission (1993) hier 11–16. Siehe dazu auch Kirchschräger (1996) 42–44.

¹¹ Siehe nochmals Konstitution *Sacrosanctum Concilium* Art. 7.

¹² Siehe dazu Müller (1994).

neben allem notwendigen kognitiven Engagement immer ein geistliches Geschehen.¹³ Erst im Bewusstsein dieses Prozesses kann Auseinandersetzung mit der Bibel Gottesbegegnung werden, ist Lesen der Heiligen Schrift Ausdruck des Vertrauens auf die und Erleben der Zuwendung Gottes zu uns Menschen.

Unter diesen Vorzeichen geschieht Lesen, Verkündigen der Heiligen Schrift und in der Folge Hören auf sie in erster Linie in der Liturgie.¹⁴ Im Wortgottesdienst der Messfeier wird die Schriftlesung durch zahlreiche nonverbale Signale begleitet, die den besonderen Charakter dieses Vorgangs sichtbar machen: Alle Lesungen aus der Bibel – das Evangelium inklusive – werden – so will es die liturgische Ordnung¹⁵ – vom Ambo vorgetragen, der den Tisch des Wortes darstellt. Dem Evangeliar kommen besondere liturgische Zeichen der Verehrung zu: Sei dies die Prozession mit dem Evangelienbuch, sei dies die Beräucherung mit Weihrauch, die schon im biblischen Verständnis Hinweis auf königliche Würde ist (vgl. Mt 2,11) und die in der selben liturgischen Form geschieht wie die Inzens von Altar und Kreuz, die beide Jesus Christus darstellen. Vielfach werden Leuchter als zusätzlicher Ausdruck der Ehrenbezeugung verwendet, und beim Hören des Evangeliums stehen die Mitfeiernden.¹⁶ Zumindest in einigen Gebeten des Messbuches wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gottesdienstgemeinde durch das heilige Mahl *und* durch das Hören auf das Wort Gottes gestärkt und ermutigt wird und *beides* sie mit Jesus Christus verbindet.¹⁷ Dass dies nicht dem generellen Gebetsduktus des Ordo Missae entspricht, ist zu beklagen. Nach der

¹³ Siehe dazu Jeggle-Merz (2007) bes. 255–257.

¹⁴ Siehe Emminghaus (1976) 195–197; Jounel (1960) 25–27.29–31; vgl. auch die diesen Gesichtspunkt vertiefende Propositio 14 der Bischofssynode 2008 über „Das Wort Gottes im Leben und der Sendung der Kirche“ (5. bis 26. Oktober 2008): http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20081025_elenco-prop-finali_it.html#Parola_di_Dio_e_Liturgia [8. April 2010].

¹⁵ Pastorale Einführung in das Messlektionar n. 16; vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch n. 11 und 272.

¹⁶ Siehe entsprechende liturgiegeschichtliche Hinweise, z. B. bei Jounel (1960) 27–28, sowie die diesbezüglichen Anleitungen in der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch, insbes. n. 89.91.93–96.131.232.272, sowie in den Normen der Grundordnung des Römischen Messbuchs (Vorauspublikation), Bonn 2007, insbes. n. 29.38.43.55.56.60.175.309.349.

¹⁷ Siehe z. B.:

F Taufe d. Herrn, Schlussgebet: „Gütiger Gott, du hast uns mit deinem Wort und dem Brot des Lebens genährt.“

1. FastenSo, Schlussgebet: „... Erhalte in uns das Verlangen nach diesem wahren Brot ... und stärke uns mit jedem Wort, das aus deinem Mund hervorgeht. ...“

1. Woche im Jkrs, Schlussgebet: „Allmächtiger Gott, durch dein Wort und das heilige Sakrament haben wir neue Kraft empfangen. ...“

23. So im Jkrs, Schlussgebet: „Herr, unser Gott, in deinem Wort und Sakrament gibst du uns Nahrung und Leben.“

Tagesgebete zur Auswahl, Nr. 3: „Du sagst uns dein rettendes Wort und reichst uns das lebenspendende Brot.“

Tagesgebete zur Auswahl, Nr. 41: „... Gib uns ein Wort, das uns ändert und heilt, das uns nährt und befreit.“

F hl. Matthäus, Gabengebet: „Nähre sie [die Kirche] mit dem Wort der Wahrheit und stärke sie mit dem Brot des Lebens.“

G hl. Hedwig, Schlussgebet: „... Und da wir hier keine bleibende Stätte haben, stärke uns dein Wort und dein Sakrament auf dem Weg zur ewigen Heimat.“

Com. Kirchweihe, Tagesgebet: „... Schenke uns deine Gegenwart im Wort und Sakrament ...“

Für die Kirche, E, Schlussgebet: „Allmächtiger Gott, du nährst deine Kirche allezeit mit deinem Wort und dem Brot des Lebens ...“

liturgischen Ordnung bittet, wer das Evangelium verkündet, zuvor in Anlehnung an die Berufungsvision des Jesaja (vgl. Jes 6,5–7) um die Reinigung von Herz und Lippen.¹⁸ Er spricht nach der Verkündigung des Evangeliums mit leiser Stimme: „Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden.“¹⁹ Man könnte dies durchaus einmal mit lauter Stimme beten, damit allen Mitfeiernden bewusst wird, dass hier mehr oder anderes geschieht als nur ein äußerlicher Lese- und Hörvorgang.

Sakrament heißt Christusbegegnung im wahrnehmbaren Zeichen.²⁰ Verkündigung und Hören der Schrift bedeutet, in dieser Botschaft Gott selbst und seinem Sohn Jesus Christus gegenüberzutreten. Dies geschieht nicht nur in der Verkündigung des Evangeliums, wobei wir gleichsam stille Zeuginnen und Zeugen der Episode, des Gesprächs Jesu o. ä. werden, die Inhalt der Verkündigung sind. Dies geschieht auch dort, wo in der Menschlichkeit des vorgetragenen Textes die göttliche Dimension erst gesucht oder erschlossen werden muss. Die Erzählung von Elija, der auf dem Berg Horeb Gott begegnet, mag dafür Lehre sein: Gott ist nicht im Sturm, er ist nicht im Erdbeben und auch nicht im Feuer; er verbirgt sich eher *hinter* dem stillen, kaum wahrnehmbaren Säuseln. Da kann ihn Elija nicht einfach im Verhältnis 1:1 sehen; zugleich steht in dieser Erzählung *anhand und aufgrund* dieses Säusels zweifellos fest, dass Gott da ist (vgl. 1 Kön 19,1–13a).

Die Zeichenhaftigkeit dieses dialogischen Kommunikationsvorganges zwischen Gott und Mensch ist aussagekräftig und eindeutig. Natürlich gibt es auch andere Formen der Christusbegegnung unter anderer Zeichenhaftigkeit. Um der Klarheit und Unmissverständlichkeit willen muss darauf gedrängt werden, diese Zeichen – und damit die verschiedenen Formen der liturgisch gefeierten Gegenwart Gottes in Jesus Christus – nicht zu vermischen. Anders und deutlich gesagt: Eine für sich stehende Feier des Wortes genügt. Sie muss nicht durch eine hinzugefügte Kommunionfeier angereichert werden.²¹

1.2 Die Überzeugung von der Gegenwart Gottes im liturgisch verkündeten Wort der Schrift wurde nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil vielfach konkretisiert. Besonders augenscheinlich wird dies dort, wo ein auf den (Hoch-)Altar fokussierter *liturgischer Raum umgestaltet* wurde. Denn dem in der Offenbarungskonstitution formulierten Verständnis der Liturgie als einer Feier des Lebens und der Hoffnung auf das Brot des Lebens an zwei Tischen entspricht nicht die Konzentration auf *ein* Zentrum, wie es beim Kreis der Fall ist. Hier wäre eher an eine Elipse mit *zwei* Brennpunkten zu denken, die beide Tische, jenen des Leibes Christi wie jenen des Wortes, darstellen können. Ich nenne als Beispiele die Umgestaltung der Kirche St. Gertrud und der Kirche St. Laurentius in Wien/Währing vor wenigen Jahren, wo diesem Anliegen in unterschiedlicher Form Rechnung getragen wurde²², in ähnlicher Weise die Kapelle des Priesterseminars Innsbruck. Exemplarisch in dieser Hinsicht ist auch der Altarraum der Kirche St. Franziskus in Regensburg, der eine gewisse Ähnlichkeit zur Kapelle im Bildungshaus St. Virgil (Salzburg) aufweist. Schließlich

¹⁸ „Heiliger Gott, reinige mein Herz und meine Lippen, damit ich dein Evangelium würdig verkünde“: Messbuch II, 336.

¹⁹ Messbuch II, 337.

²⁰ Siehe dazu Müller (2007).

²¹ Siehe so auch: Die Wortgottesfeier (1997), Einführung 11 (n. 2): „Die Ordnung sieht überdies in der Regel von der Kommunion ab.“ Freilich muss um der Wahrheit willen gesagt werden, dass seit dieser Publikation viele Jahre vergangen sind und dass die gängige Praxis in der Deutschschweiz in eine andere Richtung geht. Siehe dazu auch unten 4.8.

²² Siehe dazu: Pfarre St. Gertrud (2002), hier bes. 54–55 und 56–65; (2003), hier bes. 13 und 48 im Vergleich.

verweise ich auf die Kirche der Teilgemeinde Kastanienbaum bei Luzern, in der der Altar aus der Mitte gerückt ist und Altar und Ambo, verbunden durch das hoch aufragende Kreuz mit dem österlichen Christus, ein mehrteiliges Zentrum bilden. Ein ähnliches Prinzip war bei der Neugestaltung der Pfarrkirche Podersdorf (Burgenland) leitend.²³

Sakramentalität lebt von der Verständlichkeit sinnfälliger Zeichen. Daher haben solche Versuche der Bewusstmachung besondere Bedeutung für eine nachhaltige Veränderung der Glaubenspraxis.²⁴ Diese Praxis basiert auf der reflektierten Wirklichkeit der Bibel als Wort Gottes. Über sich daraus ergebende Folgerungen soll im zweiten Abschnitt die Rede sein.

2. Dienst am Wort

Nicht erst das letzte Konzil war darum bemüht, die eigene Stellung gegenüber dem Wort der Schrift zu bedenken. Das Konzil hat es in besonderer Gründlichkeit getan und hat dabei biblische Gedanken aufgegriffen.

2.1 Diakonia am Wort

Dem Vorwort des Lukasevangeliums verdanken wir die Wendung „Diener des Wortes“ (Lk 1,2). Dies bedingt einen kurzen Ausflug ins (Ur-)Sprachliche: Lukas verwendet den allgemeinen Begriff *yperetai*, den wir am ehesten mit „Gehilfen“ übersetzen können. Das sind jene, die anderes oder andere unterstützen, im lukanischen Doppelwerk der Synagogendiener in Nazaret etwa (Lk 4,20) oder Johannes Markus, den Paulus und Barnabas auf ihrer ersten Reise zu ihrer Unterstützung mitnehmen (Apg 13,5).²⁵ Was mit dem Begriff ausgedrückt werden soll, können wir aus dessen einziger paulinischer Verwendung vertiefen. 1 Kor 4,1 verwendet Paulus das Wort in einem zweiteiligen Satz, in dem die beiden Aussagen einander in ihrer Bedeutung erschließen: „So sollen wir also gehalten werden für Diener/Gehilfen (*yperetai*) Christi und für Verwalter der Geheimnisse Gottes.“

Hier kommt das Moment der Mitverantwortung zum Ausdruck, auch der Einbindung der Gehilfen in den Inhalt ihrer Aufgabe. Insgesamt wird deutlich: Die hier gemeinten Personen verfügen nicht selbstständig oder beliebig über das Wort, sondern sie sind diesem in ihrer damit verbundenen Tätigkeit zugeordnet.

Dieses Moment der erwarteten Unterstützung wird durch eine weitere Begriffsverbindung erheblich verstärkt, die Lukas einmal in seiner zweiten Schrift verwendet. In Apg 6 ist vom Streit zwischen verschiedenen Gruppen der Ortskirche von Jerusalem die Rede. Es geht dabei um die Versorgung der Witwen. Die Apostel schlagen der Versammlung dieser Ortskirche vor, das Problem dadurch zu lösen, dass dafür bewährte Männer ausgewählt und durch Gebet und Handauflegung mit dieser Aufgabe betraut werden – übrigens ein wegweisendes Beispiel dafür, wie in der Kirche Dienste aufgrund des je verschiedenen Bedarfs eingesetzt und (sakramental) übertragen werden könn(t)en.

²³ Vgl. als weitere Beispiele den Umbau des Altarraumes der Pfarrkirche Stockerau/NÖ, dazu: Schwarzenberger (1981); die Neugestaltung des Altarraumes in der Pfarrkirche St. Konrad (Linz), dazu: Kirchen in Linz (2009) 48–49; die Auseinandersetzung um die Neugestaltung des Kirchenraumes in der Pfarrkirche Korneuburg, dokumentiert in: Kühn (2003).

²⁴ Dies gilt auch bereits vor dem Konzil. Siehe Parsch / Kramreiter [1939] (2009) und das Bild vom Altarraum von St. Gertrud/Klosterneuburg in: Höslinger / Maas-Ewerd (1979), nach 320 (Abb. 9). vgl. auch Schirpenbach (2009).

²⁵ Der vollständige Befund in Lk/Apg lautet: Lk 1,2; 4,20; Apg 5,22.26; 13,5; 26,16; im NT insgesamt 20mal. Siehe zur Wortbedeutung Schneider (1992); zur Aussage vgl. Kuhn (2003).

In der heutigen Managementsprache formuliert: Die Apostel wollen die Witwenversorgung ‚outsourcen‘, damit sie Zeit für ihr Kerngeschäft haben: „Wir aber wollen im Dienst am Wort und im Gebet verharren“ schreibt der Verfasser (Apg 6,4). Die Rede ist dabei konkret von der *diakonia tou logou*. Die Wendung kommt nur an dieser Stelle im NT vor. Während Lukas im Umfeld und auch später in der Apg *diakonia* und das dazugehörige Verbum im sozialen Kontext verwendet²⁶, bezieht er es hier auf den Dienst der Verkündigung.

Damit ist nun aber mehr ausgesprochen als zugeordnete Unterstützung. *Diakonia* meint eine Grundhaltung, die aus innerer Verbundenheit gänzlich auf die Aufgabe ausgerichtet ist. Für *diakonia* gibt es im NT eine maßgebliche Leitperson: Das ist Jesus Christus, der selbst gekommen ist, um zu dienen (vgl. Mk 10,45) und daher in seiner Nachfolgegemeinschaft diese Grundhaltung des uneingeschränkten Dienstes als unverzichtbar vorgegeben hat (vgl. Mk 10,42–45).²⁷ Die Erzählung von der Fußwaschung ist dafür das augenscheinlichste Beispiel (vgl. Joh 13,1–17).

Diakonia gegenüber dem Wort drückt die innere Zuordnung zum Wort, das Stehen unter dem Wort und das uneingeschränkte Engagement für das Wort aus. Der so verstandene Umgang mit dem Wort der Schrift steht in innerem Zusammenhang mit seiner Gott selbst vermittelnden Dimension, die in Gottes Rede an uns geschieht, also mit seinem sakramentalen Charakter. Denn dieser schließt aus, dass dieses Wort manipuliert werden darf und wir damit nach eigener Façon umgehen. Auch in der liturgischen Ordnung ist diese Gottesrede der Schrift uns vorgegeben, damit wir sie – je nach unserer Aufgabe in der liturgischen Feier – entsprechend zu Gehör bringen und/oder in ihrer Bedeutung den Glaubenden in der Homilie erschließen.

2.2 Verkündigen aus dem Hören

Dieses so angedeutete Stehen unter dem Wort Gottes hat sich das letzte Große Konzil für die ganze Kirche zu eigen gemacht. Drei Jahrzehnte nach dem Konzil hat sich der frühere Erzbischof von Wien, Kardinal Franz König an ein diesbezüglich einprägsames Zeichen erinnert:

„In der Mitte der Peterskirche, das heißt, der Konzilsaula, befand sich auf einem eigens dafür vorbereiteten Tisch eine kostbare Ausgabe der Heiligen Schrift aus den ersten christlichen Jahrhunderten, aus der Vatikanischen Bibliothek. Dieses Buch und die Messfeier zu Beginn einer jeden Hauptsitzung in verschiedenen Riten waren die deutlichen Hinweise auf das Fundament auch dieses Konzils, auf Christus und seine Botschaft an alle Völker!“²⁸

Dieser sichtbar gemachten Gegenwart des Wortes Gottes, dem sich die Kirchenversammlung zugeordnet weiß, entspricht der Anfang der Offenbarungskonstitution:

„Gottes Wort voll Ehrfurcht *hörend*
und voll Zuversicht *verkündigend*,

folgt die Heilige Synode den Worten des heiligen Johannes: ...“

(Art. 1, Hervorhebung von WK)

²⁶ So noch Apg 6,1; 11,29; 12,25; 20,24; 21,19, das Verbum noch Apg 6,2 und 19,22. Anders Apg 1,17,25: Hier steht *diakonia* für den neu zu besetzenden Dienst eines Apostels. Das Substantiv *diakonos* kommt in der Apg nicht vor.

²⁷ Siehe dazu Schwankl (2002); Kirchschräger (1993a).

²⁸ König (1996) 8; vgl. ders. (1986).

Der Text fährt mit einem Zitat vom Beginn des 1. Joh. fort, in dem die Sequenz Sehen, Hören und sodann Verkündigen biblisch verankert ist und deutlich wird, dass sich daraus die Perspektive von Leben und Gemeinschaft mit dem vielfältigen Gott erschließt (vgl. 1. Joh. 1,2–3).

Das ist der entscheidende Punkt. Verkündigung geschieht nicht aus sich selbst, sondern aus dem Hören auf das von Gott vermittelte und zuerst gegebene Wort. Die Kirche steht in ihrer Gesamtheit als *Hörende* unter diesem Wort.²⁹ Erst dieses achtsame Hören – „voll Ehrfurcht“ – sagt der Konzilstext – ermöglicht eine Verkündigung, die tatsächlich diesem Wort entspricht.³⁰ Der später im gleichen Dokument formulierte Satz „Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm“³¹ kann uneingeschränkt auf die Kirche in ihrer Gesamtheit bezogen werden.

Dieses ausdrückliche Hören auf das Wort, um es sodann zu verkündigen, konkretisiert sich in besonderer Weise in der Liturgie. „In den Lesungen, die in der Homilie ausgedeutet werden, spricht Gott zu seinem Volk, offenbart er das Erlösungs- und Heilsmysterium und nährt er das Leben im Geist“.³² Es liegt auf der Hand, dass die Gestaltung des Wortgottesdienstes, das Zusammenspiel von Hören, Antworten in Gesang und Akklamation und natürlich die Beschaffenheit der Homilie diese Perspektive bewusst und erfahrbar machen oder auch behindern und verstellen kann.

3. Unter dem Wort Gottes – Umsetzung im Leben der Kirche

„Unter dem Wort Gottes“: Die Feststellung dieser theologischen Vorgabe allein genügt nicht. Es wäre genauer nachzufragen, wie sehr diese Positionsbestimmung tatsächlich in unserer Kirche bereits konkretisiert werden konnte, damit so der neu erkannten Bedeutung des Tisches des Wortes Rechnung getragen und diese auch wahrgenommen werden kann.

3.1 Die in der ersten Phase nach dem Konzil erarbeitete *neue Leseordnung* ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Durch sie soll nach dem Willen des Konzils „die Schatzkammer der Bibel weit aufgetan werden“ – wie es im diesbezüglichen Text aus der Liturgiekonstitution heißt.³³ Dort wird auch der Modus dieser Leseordnung und ihr Ziel angegeben: „... so dass innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden.“

Tatsächlich hat der dreijährige Zyklus für die Sonntagslesungen und der zweijährige für die Werktagsgottesdienste in Verbindung mit der Einführung einer großen Auswahl bei den Lesungen für die Feier der Heiligenfeste, die Feier der Sakramente und für die Messfeiern zu besonderen Anlässen sowie die Commune-Formulare dazu geführt, dass heute in den Lektionaren eine weit größere Zahl von Schrifttexten für die liturgische Verkündigung vorgesehen ist als dies früher der Fall war. Wer die Zeit vor dem Konzil noch bewusst erlebt hat, wird das bestätigen. Auch hat die Aufgliederung in drei Lesejahre für die Sonntage und Hochfeste das Bewusstsein und die Sensibilität für die Vielfalt der Evangelien, zumindest für die Synoptiker wachsen lassen. Die Verwendung dieser Leseordnung über einen längeren Zeitraum lässt aber vermehrt erkennen, dass sie den gestellten Ansprüchen nicht ausreichend genügen kann:

²⁹ Siehe dazu jetzt Hoving (2005) 736–737; vgl. dazu auch Kirchschräger (1986) 8–9.

³⁰ Vgl. Kirchschräger (1985) 9.

³¹ Konstitution *Dei verbum* Art. 10.

³² Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch, n. 33.

³³ Konstitution *Sacrosanctum Concilium* Art. 51.

Zunächst sind die Auswahlprinzipien für das Gesamtkonzept zu hinterfragen. Da wird z. B. 1 Kor auf die ersten sechs (Lesejahr B) bis acht (Lesejahre A und C) Sonntage im Jahreskreis aller drei Lesejahre verteilt, und Hebr wird im Lesejahr B vom 27. bis zum 33. Sonntag und im Lesejahr C vom 19. bis zum 22. Sonntag im Jahreskreis gelesen, während andere Schriften auf ein Lesejahr konzentriert werden.³⁴ Von diesem Verteilungsprinzip, das dem Anliegen einer wirklich kontinuierlichen Kenntnis einer biblischen Schrift zuwiderläuft, ist auch das Johannesevangelium betroffen. Es wird vor allem in der Fasten- und Osterzeit verkündet, zusätzlich füllt es im Lesejahr B vom 17. bis zum 21. Sonntag im Jahreskreis den Markusfaden auf, obwohl durchaus genügend Markus-Perikopen zur Verfügung stehen, die nicht in der Leseordnung aufscheinen. Der spezifische Eigenwert und das besondere Profil des Johannesevangeliums kommt so nicht zum Tragen.

Die Frage der konkreten Perikopenauswahl ist ein anderes Kapitel, das hier nicht vertieft werden kann. Generell scheint es jedoch, dass die Leseordnung schwierige oder missverständliche Textabschnitte möglichst vermeiden möchte, anstatt diese Herausforderung in besonderer Weise der Auslegung in der Homilie zu überantworten. Stehen wir damit noch im Dienst an diesem Wort?

Die Vertreterinnen und Vertreter der Auslegung der Jüdischen Bibel sind von Unausgewogenheiten noch stärker betroffen. Dass in der Osterzeit als 1. Lesung prinzipiell nicht Textabschnitte aus der Jüdischen Bibel, sondern aus der Apg gelesen werden, ist ein verständliches, aber doch fragwürdiges Prinzip – so als gäbe es in der Jüdischen Bibel nicht genügend Bilder und Metaphern, die auf einen dem Leben zugewandten Gott verweisen und so schon in der frühen Kirche in Verbindung mit dem Ostergeschehen verstanden werden konnten. Auch die Absicht, eine innere Verbindung zwischen der ersten Lesung – in der Regel aus der Jüdischen Bibel – und dem Evangelium herzustellen, kann vielfach nur in weitmaschiger Assoziation gelingen. Der Hinweis auf rabbinische Schriftauslegung oder auf Väterexegese ist dann nicht sehr weiterführend, da jenen, welche die biblischen Texte im Gottesdienst hören, das nötige Vorwissen und daher auch das Verständnis für solche (assoziative) Verknüpfungen weitgehend fehlt.³⁵

Teilweise geht die Leseordnung also von Voraussetzungen aus, die vielleicht seinerzeit erhofft wurden, heute aber nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Idee der so genannten Bahnlesung, einer fortlaufenden Schriftlesung also, erweist sich dort als sinnvoll, wo ein guter Teil der Mitfeiernden dies regelmäßig, präzise gesagt: täglich tut. Die tägliche Messfeier ist heute eher eine Ausnahme geworden – geistliche Gemeinschaften und wenige andere Getaufte ausgenommen. Die Gründe dafür sind verschieden, dementsprechend muss man dies vorsichtig werten. Ist diese regelmäßige Mitfeier aber eben nicht der Fall, bleiben die Vorteile einer kontinuierlichen Schriftlesung Theorie. Diese Entwicklung muss aufgearbeitet werden.

Bei der berechtigten Kritik, die in diesem Bereich eingebracht wird, sind m. E. aber besonders zwei Faktoren zu berücksichtigen: Vielfach geht *erstens* das Unverständnis der Menschen gegenüber der Leseordnung auch darauf zurück, dass das allgemeine Bibelverständnis der Getauften sich trotz der zahlreichen unternommenen Bemühungen nicht in

³⁴ Siehe die tabellarische Übersicht über die Aufteilung der biblischen Schriften auf die Lesungen an Sonn- und Werktagen in den Tabellen II und III im Messlektionar für die Sonntage und Festtage in den Lesejahren A, B und C, Freiburg 1990, als Anhang zur Pastoralen Einführung [ohne Seiten].

³⁵ Siehe zu dem angesprochenen Problemkreis Buchinger (2009); Franz (2009).

dem Umfang entwickelt hat, wie zur Zeit des Konzils gehofft wurde. Es zeigt sich, dass die Versäumnisse zumindest des letzten Jahrhunderts, streng genommen aber in der Zeit seit der Reformation, nicht in einer Generation aufgeholt werden können. *Zweitens* muss eingeräumt werden, dass eine weltweit gültige Leseordnung angesichts der Vielfalt von Ansprüchen, Vorstellungen und Prioritäten in der Feier des Gottesdienstes einer Quadratur des Kreises gleichkommt.³⁶

Die Hoffnung, dass es der Bischofsynode 2008 gelingt, hier mit der Formulierung einiger weniger Leitprinzipien die Weichen für eine Erneuerung der Leseordnung zu stellen, hat sich nicht erfüllt. Man könnte hier z. B. an den Grundsatz der regionalen Variabilität und auch an die Idee einer Variation in größeren Zeitabfolgen (z. B. nach 10 Jahren) denken. Möglich wäre auch eine größere Zahl von Lesejahren, die es erlaubt, vor allem im Bereich der ersten und der zweiten Lesung einen höheren Grad von umfassender Lektüre *einer* gesamten Schrift oder Schriftgruppe zu erreichen. Ich denke dabei z. B. an den Pentateuch, an die Prophetenschriften oder die Weisheitsliteratur einerseits, an die Paulusbriefe, die Paulusschule, die katholischen Briefe und die Offb andererseits. Dass das Johannesevangelium Schwerpunkt in einem eigenen Lesejahr sein sollte, wurde schon angedeutet. Im Gegenzug sollten die Festlegungen in den „geprägten“ Zeiten auf ein Minimum reduziert werden. Sie gehen weitgehend auf die sehr lange überlieferte Praxis zurück. Da diese heute kaum mehr vermittelt werden kann, wird sie auch nicht in ihrem Wert wahrgenommen und überlebt sich als solche.³⁷

Leider muss anhand der Leseordnung auch festgestellt werden, dass die Kirche jenes Bibelverständnis, das auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in seinen Grundzügen formuliert wurde, in der eigenen liturgischen Praxis nicht konsequent übernommen hat. Dies zeigt sich in zwei Vorgangsweisen, die seit der Publikation der Leseordnung den Protest der Bibelwissenschaft nach sich gezogen haben. Die Rede ist von den Kurzfassungen der biblischen Texte und von der – besonders bei Textabschnitten aus der Jüdischen Bibel gerne geübten – Praxis, einzelne Verse oder Versteile aus dem zu verkündigenden Text zu streichen.

Beide Vorgehensweisen lassen die nötige Ehrfurcht vor der Bibel und ein sinnvolles Bibelverständnis vermissen. Sie verkennen die Bedeutung des biblischen Textes in seiner Gesamtheit, auch mit allen Ungereimtheiten und Ecken und Kanten, als die Rede Gottes auch in unser Heute, und sie schätzen die Mühen der menschlichen Verfasserin oder des Verfassers bei der Komposition des Textes in eben jener konkreten literarischen Gestalt als gering ein. Hier hat sich die kirchliche Autorität tatsächlich *über* das biblische Wort gestellt und ist zu seinem Adaptor oder Korrektor geworden. Die dafür geltend gemachten Gründe der pastoralen Sorge für jene, denen die Texte verkündet werden, können demgegenüber nicht überzeugen.

3.2 Die Bedeutung des Wortes Gottes in der liturgischen Feier sollte nach dem Willen des Konzils auch im *Kirchengesang* zum Ausdruck kommen, dessen Texte „vornehmlich aus der Heiligen Schrift und den liturgischen Quellen geschöpft werden“ sollen.³⁸ Mit der Erarbeitung des Einheitsgesangbuches (und des Katholischen Gesangbuches in der Schweiz)

³⁶ Siehe zu diesem Problemkreis Sanon (1993) 199–200.

³⁷ Aus dem Rückblick auf die Bischofsynode über „Die Bibel im Leben der Kirche“ vom Oktober 2008 muss ergänzt werden, dass diese Versammlung in ihren Beratungen andere thematische Schwerpunkte gesetzt hat.

³⁸ Konstitution *Sacrosanctum Concilium* Art. 121. Siehe dazu Schneider (1988); Koch (2009).

ist ohne Zweifel ein großer Schritt gelungen. Hier stehen Revisionen an, spüren wir doch, dass noch mehr getan werden muss. Mit dem Impuls, den der Volksgesang in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, geht nach meinem Empfinden die Gefahr der stärkeren Verselbstständigung der Kirchenmusik Hand in Hand. Ich erlebe es jedenfalls in meinem liturgischen Umfeld, dass an die Stelle von Präludium und Postludium die Aufführung verschiedener Werke der Musikkultur treten, die sodann auch den Ablauf und Fortgang der Liturgie bestimmen. Das hat in bestimmten Kirchen ohne Zweifel seinen Platz, nicht aber im regelmäßigen Gottesdienst einer Pfarrgemeinde. Auch hier müsste man darauf achten, dass die Prioritäten richtig gesetzt bleiben.

3.3 Das Konzil hat im Zusammenhang mit der umfänglicheren Erschließung des Tisches des Wortes schließlich auch *neue Bibelübersetzungen*, angefertigt aus der Ursprache der biblischen Schriften, angeregt.³⁹ Im deutschen Sprachraum wurde dieser Initiative mit dem Beschluss zur Erarbeitung der Einheitsübersetzung, der bereits 1962 (also 3 Jahre vor Verabschiedung des entsprechenden Konzilsdokuments) durch die Fuldaer Bischofskonferenz ergangen war, vorgegriffen.⁴⁰ Diese „Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift“, die (wenn die provisorischen Textfassungen mitgerechnet werden) über drei Jahrzehnte auch im liturgischen Gebrauch gewesen ist, wird zur Zeit revidiert. Dabei geht es in erster Linie darum, Übersetzungsfehler zu korrigieren und die seit der Erstellung dieser Übersetzung erzielten Fortschritte in der Textrekonstruktion des biblischen Textes einzuarbeiten. Der Revisionsauftrag bezieht sich nicht auf eine Aktualisierung der Übersetzung, wie wir dies in den letzten Jahren z. B. anhand der Neuen Zürcher Bibel oder auch der Bibel in gerechter Sprache miterleben konnten. Die konsequente Verwendung von gendergerechter Sprache sowie sprachliche Neufassungen sind ausdrücklich nicht vorgesehen. Obwohl aus den Ursprachen übersetzt, muss die Übertragung mit der revidierten Fassung der Vulgata übereinstimmen, soll sie weiterhin in der Liturgie als Grundlage der biblischen Verkündigung verwendet werden dürfen. Diese Vorgabe ist bei manchen Schriften vor allem der Jüdischen Bibel nur schwer oder kaum einzuhalten. Sie wurde durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung im Rahmen der 2001 publizierten *Instructio Quinta* erlassen.⁴¹ Die damit verbundenen Probleme können den Fachleuten überlassen bleiben. Erwähnenswert sind sie deshalb, weil diese Frage der notwendigen Übereinstimmung mit der (katholischen) Vulgata mit ein Grund dafür gewesen ist, dass der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands im Herbst 2005 eine Beteiligung am Revisionsprojekt der Einheitsübersetzung abgelehnt hat. Sicherlich bedeutet diese Entscheidung, die auch noch andere Väter und Mütter hat⁴², im ökumenischen Zueinander der christlichen Kirchen in unserem Sprachraum einen Einschnitt.

Die verschiedenen Bereiche, die ich angesprochen habe, zeigen, dass die Kirche nach dem letzten Konzil eine Gemeinschaft auf dem Weg ist. Da sind nicht nur gerade Vorwärtsschritte erkennbar, sondern auch verbremste Wegstrecken und halbherzige Richtungsentscheide.⁴³ Bei all dem darf nicht übersehen werden, was in dieser Zeit gelungen ist. Und wir dürfen auch nicht vergessen, dass der deutsche Sprachraum aufgrund der frühen bibelpastoralen Initiativen von Pius Parsch, Andreas Jungmann, Romano Guardini, Otto Karrer

³⁹ Vgl. Konstitution *Dei verbum* Art. 22.

⁴⁰ Siehe dazu Scharbert (1985). Vgl. des Weiteren Plöger / Knoch (1979).

⁴¹ Vgl. Instruktion *Liturgiam authenticam* vom 28. März 2001, n. 34–45, hier n. 37–40.

⁴² Siehe dazu Theobald (2006).

⁴³ Siehe auch in diesem Zusammenhang Krätzl (1999) 42–44.73–44.

und anderer auch schon vor dem Konzil in einer privilegierten Situation war. Deshalb gilt es auch, auf der Grundlage der Weichenstellungen und der Perspektiven des Konzils unbeirrt weiterzugehen, auch wenn kirchenamtliche Entscheide diese Richtung oft nicht klar erkennen lassen. Wie z. B. eine „actiosa participatio“, die aktive Mitfeier der *ganzen* Gottesdienstgemeinde also, in einem Pastoralraum aussehen soll, ist noch genauer zu durchleuchten. Aber dies ist ein eigenes Thema.

4. Unter dem Wort Gottes – Umsetzung vor Ort

Die letzte Bemerkung zeigt, dass es auch in diesem Bereich darum geht, wie die Kirche am Ort mit den Vorgaben und Ideen des Konzils umgeht. Entscheidend ist, wie Liturgie vorbereitet und gefeiert wird, in welcher Beziehung dies zum Tisch des Wortes steht, und welchen Ort dabei unser Dienst am Wort einnimmt. Darauf möchte ich im letzten Abschnitt zu sprechen kommen. Ich tue es um der Deutlichkeit und der (An-)Griffigkeit willen in Form von Thesen, die ich gegebenenfalls kurz kommentiere.

4.1 Der Wortgottesdienst als Feier des Wortes Gottes ist der Ort der Gottesbegegnung im verkündeten und gehörten Wort Gottes. Diese Aussage will uns, wo immer unser Ort der Verantwortlichkeit bei einer solchen liturgischen Feier ist, die Verantwortung in Erinnerung rufen, die wir tragen, um die Sakramentalität dieses liturgischen Geschehens den Mitfeiernden gegenüber zum Ausdruck zu bringen und zu bezeugen.

4.2 Die Aufgabe der Lektorin und des Lektors ist es, das Wort der Heiligen Schrift der Gemeinde hörbar zu machen und damit verantwortlich beizutragen, dass dieses gehörte Wort als Anruf Gottes wahr- und aufgenommen (gehört) wird. Damit wird dem Anliegen einer Aus- und Weiterbildung der Lektorinnen und Lektoren das Wort geredet. Sie muss sich m. E. auf Grundzüge des Bibelverständnisses ebenso beziehen wie auf eine liturgische und rhetorische Einführung.⁴⁴

4.3 Wer in der Feier des Wortes Gottes einen liturgischen Dienst übernimmt, bringt damit gegenüber der feiernden Gemeinde sein eigenes Bemühen um einen sachgerechten Umgang mit der Bibel als Wort Gottes zum Ausdruck. Dabei geht es nicht um einen vorgespielten Perfektionismus einer ästhetisierten Liturgie, und es geht nicht um die Vorgabe eines perfekten Glaubens. Vielmehr geht es um existentielle Ehrlichkeit und darum, die eigene Person in jedweden Dienst hineinzunehmen. Die Idee des persönlichen Zeugnisses kann assoziiert werden.

4.4 Schwerpunkt und Inhalt der Feier des Wortes Gottes ist das biblische Wort. Von dieser Grundlage wird die weitere Gestaltung des Gottesdienstes entwickelt. Die Versuchung, allgemein⁴⁵ für die Gestaltung eines Gottesdienstes ein Thema zu wählen und sich dazu Bibeltexte zu suchen oder auch Bibeltexte auf dieses Thema hinzubiegen, hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Bei dieser Vorgangsweise müsste nach dem zugrunde liegenden Bibelverständnis gefragt werden. Hier wird aus dem Steinbruch der Bibel das eine oder andere Wort zum Aufputz herangezogen. Das Stichwort „Manipulation“ des Bibeltextes drängt sich auf.

⁴⁴ Siehe dazu Blasberg-Kuhnke (2007).

⁴⁵ Von begründeten Ausnahmen zu entsprechenden Anlässen oder im Blick auf eine konkrete Gottesdienstgemeinschaft ist hier nicht die Rede.

4.5 *Die Leseordnung bildet eine allgemeine Grundlage für die Verkündigung und ist als eine vorgegebene Leitlinie zu verstehen.* Eine uneingeschränkte Umsetzung widerspricht fallweise der pastoralen Verantwortung einer zielgerichteten Verkündigung des Wortes Gottes. Ich halte es für unverantwortbar, die Leseordnung generell beiseite zu lassen. Es braucht gute Gründe, die vorgesehenen Perikopen auszuwechseln. Fallweise wird man nach dem Prinzip „weniger ist mehr“ verfahren müssen: Wenn (schwierige) Bibeltexte nur vorgelesen werden, damit sie gelesen sind, und die Möglichkeit der Erklärung fehlt, verstößt dies m. E. gegen die pastorale Verantwortung und gegen die Ehrfurcht vor dem Wort der Schrift. Es kann auch ein biblischer Text genügen.

4.6 *Die Homilie dient der Auslegung der Schrifttexte als Wort Gottes, das in die Lebenswelt der feiernden Gemeinde gesprochen ist.* Das Konzil hat sehr deutlich auf dieses Verständnis der Homilie hingewiesen.⁴⁶ Die damit verbundene Verantwortung wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Predigende Personen sind nur fallweise zu einer auch bibelwissenschaftlichen Weiterbildung bereit. Die inhaltliche Ausrichtung auf das Wort der Schrift wäre m. E. grundlegender als die Frage, welche konkrete Art von Auftrag oder Weihe eine Person für diesen Dienst benötigt. Die entscheidenden Kriterien sind die persönliche Bereitschaft und die fachliche Kompetenz, dem Anspruch der Homilie gerecht zu werden.⁴⁷

4.7 *Feier des Wortes Gottes ist Diakonia am Wort.* Daher ist der Wortgottesdienst nicht der Ort für die Austragung theologischer oder ekklesiologischer Differenzen. Bei allen kritischen Untertönen muss auch dies herausgehört werden. Dienst heißt auch: Zurückstehen, mich klein machen – und zwar um dieses hier gefeierten Wortes willen. Liturgie darf nicht der Ort der Konfliktaustragung sein. Daher ist es nur schwer zu verantworten, in diesem Bereich untereinander zu rechten, um allenfalls Kompetenzen und Funktionen zu erstreiten. Das ist letztlich eine Frage der persönlichen Glaubwürdigkeit.

4.8 *Die Feier des Wortes Gottes kann als eigenständige liturgische Feier die sakramentale Christusbegegnung sinnfällig erfahrbar machen.* Sie bedarf keiner Ergänzung. Die Verbindung von Wortgottesdienst und Kommunionfeier birgt vor allem drei Gefahren in sich: Sie ist – *erstens* – einem statisch verselbständigten Eucharistieverständnis verpflichtet, und sie übersieht – *zweitens* –, dass die Mitfeiernden heute vermehrt nicht zwischen dieser Gottesdienstform und der Eucharistiefeier unterscheiden können. Damit leistet diese Kombination der Sakramentssimulation Vorschub und bewirkt genau das, was durch sie verhindert werden soll: Die Abwertung und Geringschätzung der Eucharistie. *Drittens* schließlich lässt diese Praxis vermuten, dass die sakramentale Dimension der Wortgottesfeier nicht genügend unter den Getauften verankert ist, und sie untergräbt ein entsprechendes Bemühen – was (wenn schon nicht aus anderen Gründen) zumindest angesichts der Personalentwicklung in unserer Kirche und der unbeweglichen Personalsoptionen der Kirchenleitung nicht verantwortbar ist.

⁴⁶ Siehe Konstitution *Sacrosanctum Concilium* Art. 24.

⁴⁷ Das oft – vor allem im Blick auf die Homilie in der Eucharistiefeier – oft gehörte Argument von der notwendigen sakramentalen Einheit der Feier, die durch die ordinierte Leitungsperson gewährleistet wird, ist m. E. nur bedingt nachvollziehbar. Denn durch geordnete Delegation einzelner Aufgaben im Gottesdienst wird diese Einheit nicht gefährdet.

Ausleitung

Zwischen den Zeilen ist vermutlich erkennbar, dass diese Überlegungen ein Plädoyer dafür war, dass wir alle unter dem Wort Gottes stehen, wenn wir dieses feiern. Das hat theologische und praktische Gründe, das kann wiederum theologisch und pastoral unterstrichen werden. Das Zweite Vatikanische Konzil, diese große Kirchenversammlung, hat dafür den Weg gewiesen. Dafür müssen wir dankbar sein, die vorhandenen Impulse aufgreifen und zugleich überlegen, wie wir sie in unseren Gemeinden noch konsequenter umsetzen können. Denn es geht um keine Nebensächlichkeit. Es geht um den Tisch des Wortes, in dem wir Gott in Jesus Christus begegnen.

Literaturverzeichnis

- Balthasar, Hans Urs von, 1960: Gott hat eine menschliche Sprache gesprochen. In: *Das Wort Gottes und die Liturgie*. [Ohne Herausgeber]. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag, 48–75.
- Bea, Augustin, 1968: *Das Wort Gottes und die Menschheit. Die Lehre des Konzils über die Offenbarung*. Stuttgart: Kath. Bibelwerk.
- Blasberg-Kuhnke, Martina, 2007: „Geeignet und gut vorbereitet ...“. Zur Bedeutung der LektorInnen(schulung) für die Verkündigung biblischer Texte im Gottesdienst. In: *Bibel und Liturgie* 80, 260–263.
- Buchinger, Harald, 2009: Mehr als ein Steinbruch? Beobachtungen und Fragen zur Bibelverwendung in der römischen Liturgie. In: *Bibel und Liturgie* 82, 22–31.
- Das Katholische Religionsbüchlein*, 1950: Hrsg. v. Eb. Amt für Unterricht und Erziehung Wien. 23. Aufl. Innsbruck – Wien, 89.
- Der Katechismus der katholischen Religion*, 1945: Hrsg. v. Bischöflichen Ordinariat Chur. Chur, 110.
- Die Wortgottesfeier*, 1997: Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Hrsg. v. Liturgischen Institut Zürich im Auftrage der deutschschweizerischen Bischöfe. Fribourg: Paulusverlag.
- Emminghaus, Johannes H., 1976: *Die Messe. Wesen – Gestalt – Vollzug*. Klosterneuburg: Österr. Kath. Bibelwerk (Schriften des Pius-Parsch-Instituts Klosterneuburg 1).
- Franz, Ansgar, 2009: Die Bedeutung der Bibel für die Liturgie. Ortsbesichtigungen am Beispiel von Ps 23. In: *Bibel und Kirche* 64, 233–238.
- Hoping, Helmut, 2005: Theologischer Kommentar zur Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung Dei Verbum. In: Peter Hünemann/Bernd Jochen Hilberath (Hrsg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*. Bd. 3. Freiburg: Herder, 695–831.
- Höslinger, Norbert/Theodor Maas-Ewerd (Hrsg.), 1979: *Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung*. Klosterneuburg: Österr. Kath. Bibelwerk.
- Jeggle-Merz, Birgit, 2007: „... er soll darin lesen sein Leben lang“ (Dtn 17,19). Lectio divina und Verkündigung des Wortes im Gottesdienst: *Bibel und Liturgie* 80, 251–259.
- Jounel, Pierre, 1960: Die Bibel in der Liturgie. In: *Das Wort Gottes und die Liturgie*. [Ohne Herausgeber]. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag, 11–31.

- Jungmann, Josef Andreas, 1962: *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe*. Bd. I und II. 5. Aufl. Wien: Herder.
- Katholischer Katechismus für das Bistum Basel*, 1947: Hrsg. v. Bischöflichen Ordinariat Solothurn. Luzern: Rex-Verl., 228–229.
- Kirchen in Linz*, 2009: Red. Christoph Freilinger / Martina Gelsinger. Linz: Dekanatssekretariat der Region Linz.
- Kirchschräger, Walter, 1985: *Dogmatische Konstitution über die Göttliche Offenbarung „Dei Verbum“*. Einführung und Kurzkomentar. Klosterneuburg: Österr. Kath. Bibelwerk.
- Kirchschräger, Walter, 1986: Zwanzig Jahre Dei Verbum. In: *Bibel und Liturgie* 59, 3–18.
- Kirchschräger, Walter, 1993a: „Bei euch ist es nicht so“ (Mk 10,43 par). Zu einem vergesenen Charakteristikum von Kirche. Rektoratsrede 1992. In: *Jahresbericht der Theologischen Fakultät Luzern 1992/93*. Luzern, 53–57.
- Kirchschräger, Walter, 1993b: „Wort des lebendigen Gottes“. Wer spricht in der Bibel? In: Walter Kirchschräger (Hrsg.), *Christlicher Glaube – überholt?* Zürich: NZN-Buchverl., 47–65.
- Kirchschräger, Walter, 1996: Bibelverständnis im Umbruch. In: Markus Ries / Walter Kirchschräger (Hrsg.), *Glauben und Denken nach Vatikanum II. Kurt Koch zur Bischofswahl*. Zürich: NZN-Buchverl., 41–64.
- Koch, Alois, 2009: Geistliche Klangwelten – Kirchenmusik heute. In: *Schweizerische Kirchenzeitung* 177, 398–405.
- König, Franz, 1986: Die Katholiken und die Bibel. In: *Communio* 15, 193–203.
- König, Franz, 1996: *Das II. Vatikanische Konzil und der Weg der Kirche ins dritte Millennium*. Batschuns (Batschunser Begegnungen 15).
- Krätzl, Helmut, 1999: *Im Sprung gehemmt. Was mir nach dem Konzil noch alles fehlt*. 4. Aufl. Mödling: St. Gabriel.
- Kremer, Jacob, 1992: Kein Wort Gottes ohne Menschenwort. In: *Stimmen der Zeit* 210, 75–90.
- Kühn, Christian, 2003: Wenn die Mitte im Wege steht. In: *Die Presse* vom 4. Jän. 2003, Spectrum XI.
- Kuhn, Karl A., 2003: Beginning the Witness: The *autoptai kai hyperetai* of Luke's Infancy Narrative. In: *New Testament Studies* 49, 237–255.
- Müller, Peter, 1994: „Verstehst Du auch, was Du liest?“ *Lesen und Verstehen im Neuen Testament*. Darmstadt: Wiss. Buchges.
- Müller, Wolfgang, 2007: Was ist ein Sakrament? Eine exegetisch-systematische Annäherung. In: Ruth Scoralick (Hrsg.), *Damit sie das Leben haben (Joh 10,10)*. FS Walter Kirchschräger. Zürich: Theol. Verl. Zürich, 209–220.
- Päpstliche Bibelkommission, 1993: *Die Interpretation der Bibel in der Kirche*. 23. April 1993. Hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. 2., korr. Aufl. Bonn 1996 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 115).
- Parsch, Pius / Robert Kramreiter, [1939] 2009: *Neue Kirchenkunst im Geist der Liturgie*. Würzburg (Pius-Parsch-Studien 9).
- Pfarre St. Gertrud (Hrsg.), 2002: *Die Gertruds- oder Sonntagskirche Wien/Währing*. Wien: Röm. kath. Pfarre St. Gertrud.
- Pfarre St. Gertrud (Hrsg.), 2003: *Die Laurentius- oder Wochentagskirche Wien/Währing*. Wien: Röm. kath. Pfarre St. Gertrud.

- Plöger, Josef G. / Otto Knoch (Hrsg.), 1979: *Einheit im Wort. Informationen, Gutachten, Dokumente zur Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift*. Stuttgart: Kath. Bibelanstalt.
- Rahner, Karl, 1965: *Über die Schriftinspiration*. 4. Aufl. Freiburg: Herder (Quaestiones Disputatae 1).
- Sanon, Anselme Titianma, 1993: Richtige und falsche Universalität des Christentums. In: *Der neue Messritus in Zaire. Ein Beispiel kontextueller Liturgie*. Freiburg: Herder, 184–208.
- Scharbert, Josef, 1985: Entstehungsgeschichte und hermeneutische Prinzipien der „Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift“. In: Joachim Gnilka / Hans Peter Rüger (Hrsg.), *Die Übersetzung der Bibel – Aufgabe der Theologie*. Stuttgarter Symposium 1984. Bielefeld: Luther-Verl. (Texte und Arbeiten zur Bibel 2), 149–168.
- Schirpenbach, Meik P., 2009: Die Verortung der Verkündigung. Die unterschätzte pastorale Relevanz des Kirchengebäudes. In: *Communio* 38, 620–631.
- Schneider, Gerhard, 1992: Art. *yperetes* Gehilfe, Diener. In: *Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament*. Bd. 3. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 956–958.
- Schneider, Josef, 1988: Wort Gottes und Musik. Eine Alternative zu den üblichen Kirchenkonzerten. In: *Gottesdienst* 22, 140–141.
- Schott, Anselm, 1956: *Das Messbuch der heiligen Kirche*. Freiburg: Herder.
- Schwankl, Otto, 2002: Machtwille und Dienstbereitschaft. Zur Jüngerbelehrung in Mk 10,35–45. In: Christoph Niemand (Hrsg.), *Forschungen zum Neuen Testament und seiner Umwelt*. FS Albert Fuchs. Frankfurt: Lang (Linzer Philosophisch-Theologische Beiträge 7), 235–257.
- Schwarzenberger, Rudolf, 1981: Erneuerte Liturgiefeier in alten Kirchen. In: *Bibel und Liturgie* 54, 76–80.
- Schwarzenberger, Rudolf, 1983: *Bewusst und tätig. Die Liturgieerneuerung des II. Vatikanums*. Wien: Herold.
- Schwarzenberger, Rudolf, 1984: Liturgie als Feier des Wortes Gottes. In: *Ordensnachrichten* 23, 138–147.
- Semmelroth, Otto / Maximilian Zerwick, 1966: *Vaticanum II über das Wort Gottes*. Stuttgart: Kath. Bibelwerk (Stuttgarter Bibelstudien 16).
- Theobald, Michael, 2006: Eine Partnerschaft zerbricht. Zum Austritt der EKD aus der „Einheitsübersetzung“. In: *Orientierung* 70, 18–23.